

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rosi Steinberger GRÜ**

vom 08.08.2016

- mit Drucklegung -

Betäubung und Schlachtung von Schweinen im Schlachthof Landshut

kurzer Vorspruch (optional)

Ich frage / Wir fragen die Staatsregierung:

Die Schlachthof Vion SBL in Landshut hat eine Ausnahmegenehmigung beantragt, um die Zeit zwischen Betäubung und Entblutungsstich von 20 auf 90 Sekunden für den Normalbetrieb zu verlängern. Schon für die Erprobungsphase der neuen Anlagen hatte die Firma eine derartige Ausnahmegenehmigung erhalten. Darüber hinaus sind verschiedene Verstöße gegen Tierschutzauflagen bekannt geworden.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1a) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Ausnahmegenehmigung für die Zeit zwischen Betäubung und Entblutungsstich zu erhalten?
- 1b) Welche Behörden sind zur Erlangung einer derartigen Genehmigung involviert?
- 1c) Gibt es für die Genehmigungsbehörde einen Ermessensspielraum?
- 2a) Wie oft gab es in 2015 und 2016 Zeitüberschreitungen zwischen dem Auswurf aus der Betäubungsanlage und dem Entblutestich?
- 2b) Wie lang war jeweils die Zeitüberschreitung?
- 2c) Wie oft wurden auch die 90 Sekunden überschritten?
- 3a) Wie häufig mussten Tiere in 2015 und 2016 nachbetäubt werden?
- 3b) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um mangelhafte Betäubungen in Zukunft zu vermeiden?

- 3c) Werden Folgen hat es, wenn Fehlbetäubungen oder unzureichende Betäubungen die kritische Marke von mehr als 1 %Prozent überschreiten?
- 4a) Was war die Ursache für die nur teilweise Entblutung von 7 Tieren in 2016?
- 4b) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um derartige Vorfälle in Zukunft zu vermeiden?
- 4c) Welche Konsequenzen oder Sanktionen wurden von den zuständigen Behörden ergriffen?
- 5a) Welche Folgen hatte es, dass in 2016 ein Tier überhaupt nicht entblutet wurde?
- 5b) Welche Sanktionen folgten auf diesen Vorfall?
- 5c) Wie kann sichergestellt werden, dass sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholt?
- 6a) Gab es im Schlachthof Landshut darüber hinaus weitere Verstöße gegen den Tierschutz in 2015 und 2016?
- 6b) Wenn ja, welche?
- 6c) Welche Konsequenzen oder Sanktionen wurden von der zuständigen Behörde gezogen?
- 7a) Ab wann wusste das Umweltministerium von den z.T. gravierenden Verstößen gegen Tierschutz, Arbeitsrecht und Hygienevorschriften im Landshuter Schlachthof.
- 7b) Welche Vermerke gibt es im Umweltministerium zu den zahlreichen Verstößen am Schlachthof Landshut?
- 7c) Ab wann wusste Ministerin Scharf von den Verstößen am Schlachthof Landshut?
- 8a) Welche Behörden sind mit der Überprüfung der Einhaltung der Hygienevorschriften, des Arbeitsrechts und des Tierschutzes im Schlachthof Landshut befasst?
- 8b) Wie ist die Zusammenarbeit der einzelnen Behörden geregelt?
- 8c) Wie viele Mitarbeiter der jeweiligen Behördensind wie oft vor Ort?